



Verantwortlich: Holger Schölzel
Amt: Ordnungsamt

SITZUNGSVORLAGE

S/X/366

Beratungsfolge	Sitzungstermin	TOP	Öffentlich
Samtgemeindeausschuss	Umlaufverfahren		nein
Samtgemeinderat			ja

Schaffung einer fußläufigen Zuwegung von der Posener Str. zum Alten Friedhof hier: Beschluss über eine außerplanmäßige Auszahlung gem. § 117 NKomVG

Sachverhalt:

Der Alte Friedhof in Reppenstedt verfügt über eine geringe Anzahl von Parkplätzen, die für den normalen Friedhofsbetrieb zwar ausreichend sind, jedoch bei Beerdigungen oft an ihre Grenzen stoßen. Bei großen Beerdigungen nutzen die Besucher des Friedhofes den Grünstreifen entlang der L 216. Durch den Bau des neuen Radweges wird diese Möglichkeit entfallen. Die Verwaltung ist daher bestrebt, alternative Parkmöglichkeiten zu erschließen.

In der Posener Straße, welche nördlich des Friedhofes verläuft, stehen in fußläufiger Nähe rd. 30 Parkplätze im öffentlichen Raum zur Verfügung.

Mit dem Kauf der Immobilie „Posener Str. 20“ besteht die Möglichkeit, einen fußläufigen Durchgang von der Posener Straße zum Friedhof zu gestalten. Neben der Erschließung weiterer Parkmöglichkeiten erleichtert dieser zusätzliche Weg auch den Zugang zum Friedhof aus dem Ortskern.

Der ca. 40 Meter lange Weg soll über das Grundstück „Posener Str. 20“ mit einer Breite von 150 cm hergestellt werden. Die Beschaffenheit des Weges wird das Begehen mit Rollator, Rollstuhl und Gehwagen ermöglichen. Die Wegeführung kann der Anlage entnommen werden.

Bei der Herstellung des Weges wird darauf geachtet, dass der Obstbaumbestand auf dem Grundstück „Posener Str. 20“ erhalten bleibt. Zur Notunterkunft wird der Weg mit einem ca. 1,20 Meter hohen Zaun abgetrennt. Die Zaunkosten werden über das Budget „Unterbringung“ abgedeckt.

Im Rahmen der Arbeitsgruppe „Friedhof“ hat sich die Arbeitsgruppe positiv zur Herstellung dieser Wegeführung geäußert.

Es wird mit Herstellkosten in Höhe von rd. 12.000,00 € gerechnet. Diese Mittel sind im Haushalt bisher nicht eingeplant und müssen überplanmäßig bereitgestellt werden. Die Deckung kann aus dem Budget „Friedhof“ erfolgen und ist gesichert.

Beschlussempfehlung:

Der außerplanmäßigen Auszahlung zur Herstellung des Weges wird zugestimmt. Die Deckung der investiven Maßnahme erfolgt durch das Friedhofsbudget.

Anlage(n):

Darstellung der Wegeführung

Ja

Nein

Enthaltung

(Unterschrift)

Verteiler:

Steffen Gärtner, Dr. Hinrich Bonin, Hans-Joachim Uecker, Hans-Joachim Einfeldt, Peter Christmann, Arne Topp, Jürgen Hövermann